



HESSISCHER LANDTAG

07. 07. 2009

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Konsolidierung der öffentlichen Haushalte

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Haushalte der öffentlichen Hand befinden sich - insbesondere bedingt durch die Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise - in einer schwierigen Situation. Bis ins Jahr 2008 konnte - nicht zuletzt begünstigt durch die konjunkturelle Grundtendenz - die Lücke zwischen öffentlichen Einnahmen und Ausgaben gesamtwirtschaftlich betrachtet nahezu geschlossen werden. Durch die Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich die Einnahmen der öffentlichen Haushalte infolge konjunkturbedingter Steuerausfälle und die Ausgaben durch Ausweitung staatlicher (Investitions-)Ausgaben wieder deutlich auseinander entwickelt.
2. Gemeinsames Ziel bei der Gestaltung der zukünftigen Haushalte muss es bleiben, durch ein antizyklisches Handeln nach Überwindung der Krise eine Neuverschuldung nach Kräften zu vermeiden und die Haushalte nach geeigneten Vorgaben zu konsolidieren.
3. In den Finanzbeziehungen zwischen dem Land Hessen und den hessischen Kommunen muss bei der zukünftigen Neugestaltung des Kommunalen Finanzausgleiches die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Kommunen ebenso berücksichtigt werden wie auch die Belastungen des Landeshaushaltes durch die Anrechnung der Steuerkraft der Kommunen im Rahmen des Länderfinanzausgleiches. Die Anteile an die im Land nach Durchführung des bundesstaatlichen Finanzausgleiches verbleibenden Steuereinnahmen in den vergangenen Jahren haben sich weiter zugunsten der kommunalen Ebene und damit zulasten des Landes verschoben. Im Jahr 2008 haben die Kommunen mit einem Anteil von 49,5 v.H. den mit Abstand höchsten Anteil seit Berechnung dieser Kennzahl (1979) erreicht. Eine solche Verteilung zulasten des Landes ist auf Dauer nicht hinnehmbar.
4. Die Kommunen müssen auch in Zukunft, gemessen an den künftigen Aufgaben, eine, auf verlässlicher Grundlage, ausreichende finanzielle Ausstattung erhalten. Der gegenwärtig auf 23 v.H. fixierte kommunale Anteil am Steueraufkommen des Landes soll nicht unterschritten werden.
5. Der Hessische Landtag begrüßt das Vorhaben der Landesregierung, sich für eine umfassende Reform des Länderfinanzausgleiches (LFA) einzusetzen. Eine Verringerung der LFA-Belastungen ist auch im Interesse der hessischen Kommunen.
6. Der Hessische Landtag bittet die kommunale Familie, das Gesprächsangebot der Landesregierung über die Finanzausstattung der Kommunen anzunehmen und in einen sachlichen Dialog einzutreten. Ziel muss es sein, eine für das Land und die kommunale Familie gerechte Lösung zu finden, die die hessischen Besonderheiten ausreichend berücksichtigt. Die Verfolgung einer Konfliktstrategie schadet den Kommunen und dem Land.

Begründung:

Aufgrund der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise stehen die öffentlichen Haushalte im Spannungsfeld stark sinkender Einnahmen und stark wachsender Ausgaben. Auf der Einnahmenseite müssen insbesondere umfangreiche konjunkturbedingte Steuerausfälle verkraftet werden. Auf der Ausgabe­seite erfordert der aktuelle Nachfrageeinbruch ein aktives Handeln und eine kräftige Ausweitung der staatlichen (Investitions-)Ausgaben. Gerade in Hessen wird - in einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Land und Kommunen - mit der Umsetzung des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms und des Konjunkturpaketes II des Bundes ein wirksamer antizyklischer Beitrag zur Stabilisierung der konjunkturellen Lage geleistet.

Die Landesregierung hat nunmehr angekündigt, im Dialog mit der kommunalen Familie eine Lösung der Problematik zu suchen. Ziel wird es sein, die trotz der außerordentlich hohen Finanzkraft der hessischen Kommunen bestehende unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Kommunen im Lösungsweg zu berücksichtigen. Finanzschwächere Kommunen sollten nur unterproportional beteiligt werden. Eine solche progressive Ausgestaltung gilt es in den Gesprächen zu erreichen.

Darüber hinaus wird parteiübergreifend sowohl auf der kommunalen als auch auf der Landesebene Einigkeit darüber erzielt, dass eine Reformierung des Länderfinanzausgleichs stattfinden muss. Dass das Land Hessen inzwischen mit weitem Abstand vor Bayern (70 € pro Einwohner) und Baden-Württemberg (39 € pro Einwohner) als das am stärksten belastete Zahlerland ist (128 € pro Einwohner), zeigt, dass sich das System des LFA ad absurdum führt.

Wiesbaden, 7. Juli 2009

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:
Rentsch